

4./9. 1914.

Protest Oesterreich-Ungarns und Deutschlands gegen die Behandlung ihrer Vertreter in Tanger.

Wien, 13. September.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat bei den Regierungen Deutschlands, Italiens, der Vereinigten Staaten, Spaniens, der Niederlande, Schwedens und Portugals gegen die Behandlung, die dem k. u. k. diplomatischen Agenten in Tanger seitens der marokkanischen Regierung zuteil wurde, Protest erhoben. Die betreffende Note hat folgenden Inhalt:

Aus amtlichen Mitteilungen, die dem k. u. k. Ministerium des Äußern zugekommen sind, geht hervor, daß der österreichisch-ungarische diplomatische Agent in Tanger durch die scherrische Regierung eine Behandlung erfuhr, die im wesentlichen in nachstehendem zusammengefaßt ist:

Ohne das geringste Motiv anzudeuten, das eine derartige Maßregel hätte rechtfertigen können, glaubte die scherrische Regierung am 19. August dem diplomatischen Agenten Oesterreich-Ungarns in Tanger die Pässe übermitteln zu sollen.

Ohne auch nur dem genannten Funktionär die von ihm verlangte Frist für seine Reisevorbereitungen und für die Ergreifung der im Interesse des Dienstes und der seiner Verwaltung unterstehenden Personen unerläßlichen Maßregeln zu gewähren, ließ ihn die marokkanische Regierung überdies von einem französischen Offizier, dem eingeborene Soldaten zur Seite standen, an Bord des französischen Kreuzers „Cassard“ eskortieren, um ihn nach Palermo bringen zu lassen.

Oesterreich-Ungarn protestiert in formeller Weise gegen das erwähnte von der marokkanischen Regierung befolgte Verfahren, das eine um so flagantere Verletzung des internationalen Rechtes bildet, als Tanger und seine Umgebung eine internationale Zone von Marokko bilden, deren Verwaltung der Kontrolle der diplomatischen Vertreter der Signatarmächte der Generalakte von Algieras untersteht.

Die deutsche Regierung hat bei den in Betracht kommenden Staaten wegen der Behandlung des deutschen diplomatischen Agenten in Tanger einen analogen Protest erhoben.